

## XII.

## Dänemark.

11. Januar. Das Landstthing billigt die drei vorläufigen Gesetze über Zusatzbestimmungen zum Strafgesetze, außerordentliche Polizei-Ausgaben und die Errichtung der Gendarmeriecorps (vgl. 1885 October 27., November 1. und Dezember 18.).

11.—13. Januar. Folkethingspräsident Berg legt, nachdem das höchste Gericht das Urtheil, durch welches er zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden war (vgl. 1885 Septemb. 30.), bestätigt hat, sein Amt als Präsident nieder, wird aber bei der hierauf vollzogenen Neuwahl mit sämtlichen Stimmen der Linken — 71 von 86 abgegebenen Stimmen — wiedergewählt.

Kurz darauf wird der Vizepräsident Hörup vom höchsten Gerichtshofe wegen Majestätsbeleidigung freigesprochen (vgl. 1885 November 24.).

15. Januar. Der Kriegsminister zieht die Gesetzesvorlage, wonach der Reichstag für das Landesbefestigungswesen außerordentliche Mittel bewilligen sollte, desgleichen der Marineminister den die Flotte betreffenden Antrag zurück.

21. Januar. Das Folkething verwirft nach sieben-tägigen heftigen Debatten das vom Ministerium Estrup eingebrachte Gesetz zur Ergänzung der Verfassung (vgl. 1885 Decemb. 18.) mit 73 gegen 24 Stimmen und verweigert den Übergang zur zweiten Behandlung.

24. Januar. Folkethingspräsident Berg tritt seine Strafhaft an.

25.—28. Januar. Das Folkething verwirft das von der Regierung zu nachträglicher Genehmigung vorgelegte Finanzgesetz für 1885/86. Durch königliche Entschliebung wird hierauf die Regierung ermächtigt, die laufenden Ausgaben bis auf weiteres zu leisten. Die Linke bringt in Folkething den Antrag ein, diese Entschliebung als Verfassungsbruch zu bezeichnen und dagegen Verwahrung einzulegen.

Im ganzen Lande besonders in Jütland werden in der Folge Steuer-Verweigerungen organisiert, Exekutionen oft mit gewaltsamem Widerstande verhindert, die Erbitterung der Bevölkerung gegen Estrup ist im Wachsen.